



EHRENORDNUNG

Stand: 05/2024



EHRENORDNUNG

1. FC Kaiserslautern e.V.

PRÄAMBEL

Der 1. FC Kaiserslautern e.V. ehrt aktive und passive Mitglieder für langjährige Mitgliedschaften, sowie Mitglieder, Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um den Sport im Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben. Der Ehrenrat ist befugt die Richtlinien gemäß der geltenden Vereinssatzung - Art. 22 (1) und (5) - zu erlassen oder zu ändern und hat die Aufgabe, Vorschläge hinsichtlich beabsichtigter Ehrungen nach Maßgabe der Ehrenordnung zu prüfen.

§ 1 - EHRUNGEN

1. Langjährige Mitgliedschaften:

Mitglieder, die dem Verein

- 25 Jahre ununterbrochen angehören, werden mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet.
- 40 Jahre ununterbrochen angehören, werden mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.
- 50 Jahre ununterbrochen angehören, werden mit der Ehrennadel für 50-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet und zu Ehrenmitgliedern ernannt, die Mitgliedschaft ist sodann beitragsfrei zu stellen.

2. Mitglieder, Persönlichkeiten, Institutionen:

- Wer sich in hervorragender Weise um die Förderung des Sports und/oder um den Verein verdient gemacht hat, kann mit der Bronzenen, Silbernen, Goldenen Verdienstnadel, dem Goldenen Ehrenring ausgezeichnet oder zum Ehrenmitglied ernannt werden.
- Ehemalige aktive Sportler können zum Ehrenspielführer oder Ehrensportler ernannt werden.
- Ehemalige Vereinspräsidenten, Vorstands- oder Präsidiumsmitglieder können zu Ehrenpräsidenten gewählt werden

3. Sonderehrungen

- Mitglieder, die dem Verein 60, 70, 80 und mehr Jahre ununterbrochen angehören werden mit einer Sonderehrung ausgezeichnet
- Wer sich um den 1. FC Kaiserslautern e.V. in besonderer Weise verdient gemacht hat, kann mit einer Sonderehrung ausgezeichnet werden

§ 2 - GRUNDSÄTZE FÜR DIE VERLEIHUNG DER VERDIENSTNADEL

1. Mit der Bronzenen Verdienstnadel kann ausgezeichnet werden, wer 10 Jahre ununterbrochen für den Verein tätig ist oder eine außergewöhnliche Leistung als Sportler oder Funktionär vollbringt.
2. Mit der Silbernen Verdienstnadel kann ausgezeichnet werden, wer 15 Jahre ununterbrochen für den Verein tätig ist oder eine außergewöhnliche Leistung als Sportler oder Funktionär vollbringt.
3. Mit der Goldenen Verdienstnadel kann ausgezeichnet werden, wer 20 Jahre ununterbrochen für den Verein tätig ist, als aktiver Sportler eine Deutsche-, Europa- oder Weltmeisterschaft erringt, als Teilnehmer zu Olympischen Spielen oder 20-mal in eine Nationalmannschaft berufen wird oder eine außergewöhnliche Leistung als Sportler oder Funktionär vollbringt.
4. Das Alter der Auszuzeichnenden ist nicht ausschlaggebend. Im begründeten Ausnahmefall kann bei der Verleihung von der Reihenfolge abgewichen werden.

§ 3 - ABSCHIEDSSPIEL / TRAUERFLOR / GEDENKMINUTE

Für besonders verdiente Sportler oder Funktionäre kann nach Verständigung zwischen Vorstand des e.V. und der Geschäftsführung, der mit dem Verein verbundenen Unternehmen:

1. Ein Abschiedsspiel genehmigt werden.
2. Während einer Veranstaltung Trauerflor getragen bzw. eine Gedenkminute eingelegt werden.

Der hierfür in Frage kommende Personenkreis umfasst:

- a) sportlicher Bereich: Weltmeister, Europameister, Medaille bei Olympischen Spielen, Champions League/Europa League Gewinner, Ehrenspielführer, A-Nationalspieler, Deutscher Meister, Lizenzspieler mit mehr als 200 Einsätzen.
- b) Funktionärsbereich: Ehrenpräsident, Ehrenmitglied mit mindestens 20 Jahren Vereinstätigkeit (u.a. Abteilungsleitung, Vereinsgremien).

§ 4 - MEISTERSCHAFTEN

Meisterschaften sollen im 25-Jahres-Rythmus gewürdigt werden.

§ 5 - GEBURTSTAGE

Besonders verdiente Mitglieder werden ab dem 75. Geburtstag im 5-Jahres-Rythmus geehrt.

§ 6 - TOTENEHRUNG / TOTENGEDENKEN

1. Besonders verdiente Mitglieder (Sportler und Funktionäre) werden an ihrem Todestag geehrt. Die Ehrung kann an der Grabstätte oder auf der Homepage des Vereins erfolgen.
2. Den Verstorbenen soll am Tage ihrer Beisetzung, sowie am 10., 20., 25., 30., 40. und 50. Todestag mit einem Blumengebinde gedacht werden.
3. Für besonders verdiente Mitglieder können von Vorstand und Ehrenrat zusätzliche Ehrungen beschlossen werden.
4. Das Totengedenken erfolgt jährlich am Volkstrauertag oder Totensonntag mit Niederlegung eines Kranzgebindes und einer Gedenkrede vor dem Ehrenmal im Fritz-Walter-Stadion.

§ 7 - VERFAHREN

1. Vorschläge zur Verleihung der Auszeichnungen können von allen Mitgliedern mit ausführlicher Begründung eingebracht werden, die entweder an den Ehrenrat oder den Vorstand bis zum 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres zu senden sind.
2. Nach Vorlage prüft der Ehrenrat die beabsichtigten Ehrungen.
3. Die Entscheidung für eine Ehrung treffen die Vorsitzenden – im Verhinderungsfall die Stellvertreter – des Ehrenrats, Vereinsrats und Vorstands gemeinsam.
4. Die Art und Weise der Durchführung einer Ehrung wird vom Vorstand auf Vorschlag des Ehrenrats festgelegt. Sie soll in einem würdevollen Rahmen (z.B. Mitgliederversammlung, offizielle Vereins- oder separate Ehrungsveranstaltung) stattfinden.
5. Alle Ehrungen, Geburts- und Todestage werden in einem Ehrenregister fortlaufend erfasst.

§ 8 - INKRAFTTRETEN

Die Ehrenordnung tritt mit Bekanntgabe in Kraft. Beschlossen am 19.05.2024.

Der Ehrenrat des 1. FC Kaiserslautern e.V.

*Dr. Michael Koll – Vorsitzender, Ottmar Frenger – stellv. Vorsitzender,
Günter Klingkowski, Sepp Stabel, Fritz Koch*